

Ski-Club Bestwig e.V.

Skireise nach Saalbach Hinterglemm / Österreich
vom 20.01.2018 bis 27.01.2018



SKI-CLUB BESTWIG

Skireise nach Saalbach Hinterglemm / Österreich vom 20.01.2018 - 27.01.2018

Da die erste Skireise des Ski-Clubs Bestwig im Januar 2017 nach Saalbach Hinterglemm ein voller Erfolg war, fiel die Entscheidung für das Jahr 2018 nicht schwer:

Es geht wieder ins Glemmtal, wo eines der größten zusammenhängenden Skigebiete Österreichs auf uns wartet!

Das weitläufige Skigebiet weist nach dem Zusammenschluss mit dem Skigebiet von Fieberbrunn eine Abfahrtslänge auf den Pisten aus von 270 Kilometern! Das Skigebiet ist sehr abwechslungsreich, verfügt über mehr als 70 moderne Seilbahnen und Lifte, Pisten aller Schwierigkeitsgrade mit durchweg beschneiten Hauptabfahrten und über 60 urige Ski-Hütten und Après-Ski-Bars! Es gibt lange und zum Teil durchaus anspruchsvolle Abfahrten von den Bergen um die 2.100 Meter bis hinab ins Glemmtal auf ca. 1.000 Meter Höhe. Tagestouren in das Nachbartal bis nach Leogang oder bis nach Fieberbrunn sorgen für viel Abwechslung.

Wir wohnen wieder in Hinterglemm im Hotel Gollinger Hof. Das Hotel liegt am Fuß der Westgipfelabfahrt und wir können mit den Skiern fast bis zur Tür des Skikellers fahren. Morgens kann man mit den Skiern vom Hotel aus die 150 Meter entfernt liegende Unterschwarzachbahn erreichen, wo der Einstieg in das riesige Skigebiet beginnt. Komfortabler geht es also nicht!

Am Fuß der Westgipfelabfahrt liegt auch eine von mehreren Après-Ski-Bars, sodass nach dem Abfeiern jeder das Hotel noch auf Skiern erreichen kann.

Unser Hotel (3 Sterne) ist ein familiengeführtes Haus mit Zimmern in drei Preiskategorien. Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, Fön, Telefon, TV. Die Doppelzimmer superior haben eine modernere Ausstattung ebenso wie die Deluxe-Doppelzimmer und Deluxe-Einzelzimmer, die zudem etwas größer sind. Es gibt im Haus eine Bar, ferner die Alpenoase, bestehend aus einer Stuben-Sauna aus Zirbenholz, einem türkischen Dampfbad und einer Bio-Sauna, verschiedenen Duschbereichen, einer großen Ruhezone und einem gemütlichen Relaxbereich mit Wasserbetten und Entspannungsmusik.

Die Gollinger Hof Verwöhn-Halbpension umfasst ein reichhaltiges Frühstückbuffet mit Vital- und Müsli-cke, ein Abendessen mit dreigängigem Wahlmenü (davon 1x vegetarisch) und frischen Salaten vom Buffet. Ferner sind ein Fondue-Abend und ein Buffetabend vorgesehen. An einem Abend hat das Restaurant im Hotel geschlossen und wir werden wieder auf einer Hütte zu Abend essen (nicht im Reisepreis enthalten).

Das Hotel liegt etwa 450 Meter entfernt vom Ortszentrum Hinterglemm. In der kleinen Fußgängerzone finden sich zahlreiche Geschäfte, Cafés, Bars, Pubs, Restaurants und Diskotheken.

Für jeden Geschmack ist also etwas dabei!

Die Hin- und Rückreise nach Saalbach Hinterglemm erfolgt bequem mit einem Reisebus.

Im Reisepreis inbegriffen ist wie üblich die skiläuferische Betreuung in Gruppen je nach Fahrkönnen. Für jede Gruppe steht ein Skiguide zur Verfügung, der nach den Wünschen der Gruppe Pisten auswählt.

Auch Snowboarder sind herzlich willkommen!!

Hier alle weiteren Daten:

Abfahrt: Samstag, den 20.01.2018 um 03:00 Uhr ab Bestwig-Bahnhof
(Bahnhofsvorplatz)
Rückkehr: Samstag, den 27.01.2018 gegen 20:00 Uhr an Bestwig-Bahnhof
(Bahnhofsvorplatz)

Wir werden auch wieder eine Zusteigemöglichkeit in Brilon anbieten.

Leistungen:

- Hin- und Rückreise mit Reisebus
- 7 Übernachtungen mit Halbpension (bestehend aus 7 x Frühstücksbuffet und 6 x abends dreigängiges Wahlmenü)
- Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV, je nach gebuchter Kategorie
- Skipass für den Skizirkus Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn für 6 Tage
- Ski-Guiding
- Versicherungen und allgemeine Kosten

Reisepreis pro Person:

im Doppelzimmer Standard	1.095,00 €
im Doppelzimmer Superior	1.150,00 €
im Doppelzimmer Deluxe	1.240,00 €
im Einzelzimmer Standard	1.170,00 €
im Einzelzimmer Deluxe oder im Doppelzimmer Standard zur Einzelzimmernutzung	1.240,00 €

Dies ist eine Vereinsfahrt für Mitglieder des Ski-Club Bestwig. Nichtmitglieder müssen für die Fahrt einen Mehrpreis in Höhe von 40,00 € zahlen!

Anzahlung: 100,00 € pro Person (fällig erst nach Eingang der Buchungsbestätigung)

Restzahlung: spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Eine Absage durch den Ski-Club Bestwig bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist nur bis vier Wochen vor Reisebeginn möglich.

Skiläuferische Betreuung und Schulung:

Es werden je nach Fahrkönnen mindestens drei Gruppen gebildet. Für jede Gruppe steht ein Ski-Guide zur Verfügung, wobei sich mindestens fünf Skifahrer zu einer Gruppe zusammenfinden müssen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Anfänger nicht betreuen können. Diese müssten eine örtliche Skischule aufsuchen.

Skiguides: werden noch bekannt gegeben

Fahrtenleitung: Jürgen Zillikens

Auskunft und Anmeldung auf dem beigefügten Anmeldeformular bei Jürgen Zillikens, Am Markt 8, 59929 Brilon, Tel. 02961 / 4091 (Büro) oder Fax: 02961 / 51541 oder per E-Mail: brilon@kanzlei-zillikens.de oder privat bei Jürgen Zillikens unter der Rufnummer 02961 / 4262.



REISEBEDINGUNGEN

Liebe Skifreunde,

der Ski-Club Bestwig führt seit vielen Jahren Fahrten für seine Mitglieder und Freunde durch. Wir treten dabei sicherlich nicht so auf, wie man sich im Allgemeinen einen Reiseveranstalter vorstellt, trotzdem sind wir Reiseveranstalter im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die zum Schutz des Verbrauchers geschaffenen Vorschriften für den Pauschalreisevertrag sowie die Informationsverordnung für Reiseveranstalter gelten also auch für den Reisevertrag, den Sie mit uns abschließen. Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften einbezogen werden, Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften.

1. Anmeldung/Bestätigung

- 1.1 Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung schriftlich vor und verwenden Sie dafür das Anmeldeformular aus der Fahrtenausschreibung. Bitte melden Sie dabei alle mitfahrenden Kinder an, gleich welchen Alters.
- 1.2 Mit der Anmeldung bieten Sie dem SC Bestwig den Abschluss eines Reisevertrages schriftlich an. Der Reisevertrag kommt ausschließlich mit dem Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung bei Ihnen zustande.

2. Leistungen und Preise

- 2.1 Die Leistungsverpflichtung des SC Bestwig ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Fahrtenausschreibung nach Maßgabe aller in der Ausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 2.2
 - a) Der SC Bestwig kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.
 - b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhungen pro Person auswirken und sofern zwischen den Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.
 - c) Der SC Bestwig hat den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
 - d) Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat unverzüglich zu erfolgen.

3. Zahlung

- 3.1 Nach Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Teilnehmer) ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe sich aus der Reiseausschreibung ergibt. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wir bitten um Überweisung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Buchungsbestätigung.
- 3.2 Sollte die Anzahlung beim SC Bestwig nicht innerhalb dieser Frist eingehen, so kann die Anzahlung unter Fristsetzung angemahnt werden. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig. Der SC Bestwig ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, d.h. vom Reisevertrag zurückzutreten. Er wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung nach Fristablauf übermitteln.
- 3.3 Die Restzahlung ist fällig je nach Ausschreibung.

4. Rücktritt durch den Kunden

- 4.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim SC Bestwig. Dem Teilnehmer wird empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 4.2 Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der SC Bestwig Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche, anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Der SC Bestwig kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalieren.
- 4.3 Diese pauschalierten Stornogeühren betragen je angemeldeten Teilnehmer:
bis 30 Tage vor Reisebeginn: Anzahlungsbetrag, vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 30 %, ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 50 % des jeweiligen Reisepreises.
- 4.4 Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag; vielmehr ist in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.
- 4.5 Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem SC Bestwig im Falle der Erhebung der pauschalierten Stornogeühren nachzuweisen, dass dem SC Bestwig keine oder geringere Kosten als die erhobene Pauschale entstanden sind.

5. Versicherungen

- 5.1 Der SC Bestwig hat für alle Teilnehmer seiner Reisen bei der ARAG Allgemeine Versicherungs AG eine Insolvenzversicherung (Bürgschaftserklärung) und eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, ferner eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.
- 5.2 Eine Reisekostenrücktrittsversicherung besteht nicht. Diese muss der Teilnehmer ggf. selbst abschließen, ebenso wie eine Reise-Kranken-Versicherung.

6. Rücktritt und Kündigung durch den SC Bestwig

- 6.1 Je nach Ausschreibung gilt für Reisen des SC Bestwig eine Mindestteilnehmerzahl.
- 6.2 Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so leitet der SC Bestwig dem Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Reisebeginn die Erklärung zu, mit der die Reise als Gruppenreise abgesagt wird. Die geleistete Anzahlung wird voll erstattet.

7. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden

- 7.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist für einen des SC Bestwig dahingehend konkretisiert, dass der Teilnehmer verpflichtet ist auftretende Mängel unverzüglich dem vom Ski-Club eingesetzten Fahrtenleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 7.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, den SC Bestwig erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der SC Bestwig bzw. der Fahrtenleiter eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom SC Bestwig bzw. dem Fahrtenleiter verweigert wird oder in sonstigen, vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Teilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.
- 7.3 Die reisevertragsrechtlichen Gewährleistungsansprüche sowie sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den vom Ski-Club erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Reisegrund, müssen innerhalb einer Frist von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem SC Bestwig geltend gemacht werden.

8. Haftung

- 8.1 Die vertragliche Haftung des SC Bestwig für Schäden, welche nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
 - a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder
 - b) der SC Bestwig für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 8.2 Der SC Bestwig haftet nicht für Fremdleistungen, die im Zusammenhang mit der Buchung lediglich vermittelt werden oder die als vermittelte Fremdleistung gekennzeichnet sind.

9. Verjährung

Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber dem SC Bestwig, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Reiseteilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach 12 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

10. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen oder sonstige Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

SKI- CLUB BESTWIG

Fahrtenleiter:

Jürgen Zillikens, Am Markt 8, 59929 Brilon

Telefax: 02961 / 51541

E-Mail: brilon@kanzlei-zillikens.de

REISEANMELDUNG

für die Skireise nach Saalbach Hinterglemm / Österreich
vom 20.01.2018 - 27.01.2018

Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Telefon	Zimmertyp	Einstufung Fahrkönnen (von 1 = sehr gut bis 4 = ausreichend)
1.						
2.						
3.						
4.						

Anschrift:

Postleitzahl	Wohnort	Straße	E-Mail-Adresse

Hiermit melde ich mich und alle oben genannten Teilnehmer – als deren Vertreter ich handele – für obige Reise auf der Grundlage der Fahrtenausschreibung verbindlich an und erkenne zugleich für alle Teilnehmer die Reisebedingungen als verbindlich an.

Die Reisepreisanzahlung ist erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig!

(Datum)

(Unterschrift des Anmelders, Vor- und Zuname)

Ich erkläre hiermit für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiset Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

(Datum)

(Unterschrift des Anmelders, Vor- und Zuname)